

Lokale Beschäftigungsagentur (LBA)

INFOBLATT ZUM LBA-PORTAL

Was ist das LBA Portal und wozu dient es?

Das LBA Portal ist eine online Plattform, die es Nutznießern der Lokalen Beschäftigungsagentur (LBA) ab dem 1. Januar 2023 ermöglicht, ein LBA-Stundenguthaben zu kaufen und zu verwalten. Außerdem werden die monatlichen Auszahlungen der LBA-Arbeitnehmer über das LBA Portal abgewickelt. Diese Plattform wurde ins Leben gerufen, weil es ab Januar 2023 nicht mehr möglich sein wird, über den bisherigen Herausgeber der LBA-Schecks Edenred neue LBA-Schecks zu erwerben.

Was geschieht mit meinen noch vorhandenen LBA-Papierschecks?

- Die bis zum 31.12.2022 von Edenred herausgegebenen LBA-Schecks (egal ob sie bei Edenred bestellt wurden oder in einer LBA gekauft wurden), können bis zum aufgedruckten Gültigkeitsende noch für die Entlohnung der LBA-Arbeitnehmer verwendet werden.
- Verloren gegangene oder gestohlene (gültige) LBA-Schecks werden weiterhin von Edenred erstattet.
- Nicht mehr benötigte, noch gültige LBA-Schecks werden weiterhin von Edenred rückerstattet.

Welche Veränderungen bringt das neue LBA-Verwaltungs-System ab dem 01.01.2023 mit sich?

- Ab dem 01. Januar 2023 wird die LBA die Verwaltung der LBA-Stunden übernehmen. Anstelle der von der Edenred herausgegebenen LBA-Papierschecks können Nutznießer zukünftig bei der LBA ein Stundenguthaben einkaufen, das sie mit Hilfe des LBA-Portals online verwalten können.
- Das Zielpublikum der potentiellen LBA-Arbeitnehmer wird ab 2023 ausgedehnt. Eine Beschäftigung über die LBA wird für Personen unter 45 Jahren bereits nach einem Jahr Eintragung als nicht beschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt möglich sein. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dauer von einem Jahr auch verringert werden.
- Der Stundenpreis der LBA-Stunde für die Nutznießer wird von bisher 5,95 EUR auf 7,00 EUR erhöht; die LBA-Arbeitnehmer erhalten davon 6,00 EUR/Stunde an Stelle der vorherigen 4,10 EUR/Stunde.
- Die maximale Stundenzahl, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalendermonat arbeiten darf, ist für alle Nutznießer und für alle Tätigkeiten auf 70 Stunden festgelegt. Bisherige Höchstgrenzen von 45 und/oder 150 Stunden pro Kalendermonat entfallen demnach in bestimmten Tätigkeitsbereichen ab dem 01.01.2023.
- Die Gesamtanzahl LBA-Stunden, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalenderjahr arbeiten darf, bleibt unverändert auf 630 Stunden begrenzt.
- Folgende juristische Personen können zukünftig zusätzlich auf das LBA-System zugreifen: das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Einrichtungen öffentlichen Interesses, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wie kann ich als Nutznießer das LBA-Portal nutzen?

- **Zugang:** Jeder Nutznießer erhält ab Januar einen eigenen Zugang zum LBA-Portal im Internet (nähere Informationen über die Webseite lba.adg.be). Dort akzeptiert er die allgemeinen Geschäftsbedingungen der LBA, vervollständigt, sofern notwendig, seine Angaben, und beantragt eine Genehmigung für jede Tätigkeitsart, die er über die LBA ausführen lassen möchte.
- **Überprüfung:** Nach Überprüfung des Antrags durch die LBA werden die entsprechenden Genehmigungen erteilt. Einmal erteilte Genehmigungen bleiben gültig, so lange der Nutznießer weiterhin über die LBA Tätigkeiten in dem entsprechenden Bereich ausführen lassen möchte. Bei längerer Nichtinanspruchnahme eines Tätigkeitsbereichs klärt die LBA mit dem Nutznießer, ob die Genehmigung beendet werden kann oder nicht.
- **Bestellung und Bezahlung:** Der Nutznießer bestellt über das LBA-Portal die gewünschte Anzahl LBA-Stunden für den Preis von 7,00 EUR/Stunde. Im LBA Portal erfährt der Nutznießer den zu überweisenden Betrag, die Kontonummer, und die Bestellnummer. Die Bestellnummer muss bei der Überweisung auf das Bankkonto der LBA als strukturierte Mitteilung angegeben werden.
 - ➔ Achtung: sind der Betrag oder die strukturierte Mitteilung auf der Banküberweisung falsch, kann die Zahlung nicht angenommen werden. In diesem Fall wird dem Nutznießer das Geld auf seinem Konto zurück überwiesen.
- **Das LBA-Stundenguthaben:** Nachdem die Zahlung bei der LBA eingegangen ist, ist das entsprechende Stundenguthaben im LBA-Portal ersichtlich und steht für die Bezahlung der LBA-Arbeitnehmer zur Verfügung. Die eingekauften LBA-Stunden bleiben unbefristet gültig. Der Nutznießer hat die Möglichkeit, jederzeit die nicht genutzten LBA-Stunden zum Einkaufspreis zurückerstattet zu bekommen, sofern er keine Tätigkeiten mehr über die LBA verrichten lassen möchte.

Ist es auch ohne Zugriff auf das LBA-Portal möglich, LBA-Arbeitnehmer zu beschäftigen?

- Nutznießer, die keinen Zugang zum LBA Portal haben, können LBA-Stunden in ihrer zuständigen LBA einkaufen. Sie werden per SMS über ihr LBA-Stundenguthaben und über die an den LBA-Arbeitnehmer auszahlenden LBA Stunden informiert.

Wie werden die LBA-Arbeitnehmer bezahlt?

- **Beschäftigung der LBA-Arbeitnehmer:** Wenn der Nutznießer über ein ausreichendes Stundenguthaben verfügt, kann er einen oder mehrere LBA-Arbeitnehmer für die vereinbarten Tätigkeiten beschäftigen. Spätestens am Ende des Monats füllt der Nutznießer zusammen mit dem LBA-Arbeitnehmer eine sogenannte „Leistungsbescheinigung LBA4bis“ aus, das der LBA-Arbeitnehmer dem Nutznießer vorlegt. Auf dem Formular wird die Anzahl LBA-Stunden angegeben, die der LBA-Arbeitnehmer in dem jeweiligen Kalendermonat pro Tätigkeitsbereich geleistet hat. Jede angefangene Stunde wird dabei als volle Stunde gezählt. Dieser Leistungsnachweis wird in zweifacher Ausführung erstellt, wobei ein Exemplar für den Nutznießer und ein Exemplar für den LBA-Arbeitnehmer ist. Der Nutznießer bewahrt sein Exemplar während einem Jahr auf.
 - ➔ Achtung: falls während der Übergangszeit noch LBA-Arbeitsstunden mit den Edenred-Papierschecks bezahlt werden, so dürfen diese Stunden NICHT auf der Leistungsbescheinigung angegeben werden.
- **Bezahlung der LBA-Leistungen:** Der LBA-Arbeitnehmer reicht die „Leistungsbescheinigung LBA 4bis“ bei seiner LBA ein. Dort werden die geleisteten Stunden zur Abrechnung im LBA-Portal eingetragen. Der Nutznießer erhält über das Portal eine Mitteilung (per E-Mail, oder falls keine E-Mailadresse vorhanden ist, per SMS) zur Überprüfung der geleisteten Stunden. Die angegebene Anzahl Stunden wird von dem Stundenguthaben des Nutznießers für die Entlohnung des LBA-Arbeitnehmers reserviert und nach 5 Tagen an den Arbeitnehmer ausbezahlt, sofern der Nutznießer nicht Einspruch dagegen erhebt. Im Falle eines Einspruchs klärt die zuständige LBA den Sachverhalt. Im LBA-Portal kann der Nutznießer zu jeder Zeit nachverfolgen, wie viele Stunden in seinem Stundenguthaben noch zu seiner Verfügung stehen und wie viele bereits an LBA-Arbeitnehmer ausbezahlt wurden oder für bereits erfolgte LBA-Arbeit reserviert wurden. Nutznießer dürfen nur LBA-Arbeitnehmer beschäftigen, wenn sie noch über ausreichende LBA-Stunden verfügen.

Wer stellt die Steuerbescheinigung (nur für private Nutznießer) aus?

- Steuerbescheinigungen über die in 2022 gekauften namentlichen LBA-Schecks werden noch von Edenred erstellt und in 2023 an die privaten Nutznießer übermittelt.
- Für alle LBA Stunden, die ab 2023 bei der LBA eingekauft werden, werden die Steuerbescheinigungen vom Arbeitsamt ausgestellt. Wie üblich, werden diese Bescheinigungen im Frühjahr des darauffolgenden Kalenderjahrs an die Nutznießer verschickt (für in 2023 angekauftes Stunden Guthaben wird die Steuerbescheinigung also im Frühjahr 2024 versandt).

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die LBA des Arbeitsamts:

LBA Amel, Büllingen, St. Vith Bütgenbach & Burg-Reuland

Doris Gödert

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. +32 80 270 267
lba-eifel@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 08:30-11:30 Uhr
13:30-16:00 Uhr
Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr
sowie *nachmittags*
nach Vereinbarung

LBA Eupen

Sacha Lousberg /
Sylvia Trippaerts

Hütte 79
4700 Eupen
Tel. +32 87 898 775
lba-eupen@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 08:30-11:30 Uhr
13:30-16:00 Uhr
Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr
sowie *nachmittags*
nach Vereinbarung

LBA Kelmis-Lontzen

Michelle Dahlen

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
Tel. +32 87 820 862
lba-kelmis@adg.be

Öffnungszeiten:

Di-Do: 08:30-11:30 Uhr
sowie *nachmittags*
nach Vereinbarung

LBA Raeren

Sacha Lousberg

Aachener Straße 8
4731 Eynatten
Tel. +32 87 898 778
lba-raeren@adg.be

Öffnungszeiten:

Mo: 09:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Fr: 09:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr

Unter lba-ostbelgien.adg.be verfügen Sie (ab dem 1.1.2023) über einen neuen persönlichen Bereich. Dort können Sie unter anderem:

- Ihre Genehmigung(en) beantragen;
- Ihr Guthaben bestellen und einsehen;
- Ihre persönlichen Angaben verwalten;
- Die über das LBA-Portal an Ihre LBA-Arbeitnehmer bezahlten LBA-Stunden einsehen.